

Luciani et Marciani (R. I, p. 38): *Aliquando persecutor venerandae legis Qui se ad christianam legem transtulerunt. Acta S. Saturnini* (R): *O martyrem legis sacrae idoneum diligentissimumque custodem.*

Demnach ist evident, dass im 4. und 5. Jahrhundert LEX der terminus gleich dem heutigen „Confession“, war, für Lehre, Bekenntniss, Glaube nämlich, *lex christiana* oder *catholica* promiscue im Munde der Heiden und der Christen, *lex sancta, veneranda, sacra* im Munde der Christen allein. Zudem erscheint die Bezeichnung im ganzen Reiche verbreitet, wie in Rom, so in Gallien und in Dalmatien, und von Freund und Feind in gleicher Weise gebraucht.

Man wird noch mehr Stellen sammeln müssen, um den Nachweis zu versuchen, wann der terminus aufkommt und wann er verschwindet; dann wird man auch der Frage näher treten können nach einem etwaigen Zusammenhange dieses Ausdruckes mit der LEX (*Dominus legem dat*) auf den Monumenten; auch für die chronologische Bestimmung mancher Martyrerakten könnte sich daraus ein Anhalt gewinnen lassen. d. W.

Epigraphisches.

Das Museum des Campo santo ist jüngst um einige christliche Grab-schriften bereichert worden.

Die erste ist eine Loculusplatte aus weissem mittelkörnigem Marmor, 83 cm lang und 29 cm hoch mit dem Text:

(P) DEPOSITA AMMA (nda
QVE VIXITA (nnos etc.

Palaeographisch von geringem Wert wegen der überaus flüchtigen Arbeit der Buchstaben erlangt die Inschrift einiges Interesse durch das Monogramm. Es ist von einem Kreis umschlossen und erscheint in der früheren Form mit wagrechter Haste und offenem Rho. Die Ergänzung des Namens der Verstorbenen Ammanda schien mir wahrscheinlich und ward nahegelegt durch das in der gleichen Vigna gefundene Columbarientitelfragment eines AMMANDVS.

Ein weiteres Bruchstück einer Loculusplatte von bläulichem Marmor weist folgenden Text auf:

VREMPAREM
IBISEVIBILOCVM

Interpunktion oder reguläre Interstitien kennt dieser titulus ebensowenig wie der vorige. Dagegen sind auf dem 45 cm langen und 30 cm hohen Marmorfragmente deutlich die Linien sichtbar, welche der Lapicide sich vorgezogen hatte. Die Formel *emit sibi se vivo locum* erscheint häufig genug auf christlichen Epitaphien.

Ein drittes Fragment besitzt 40 zu 25 cm Grösse. Am oberen Bruche sind die Reste eines O und einer senkrechten Hasta noch erkennbar und von den fünf übrigen Zeilen des Titels noch folgendes:

EMPEP
 MVITAMO
 OANNIS XX
 deposita di) EVII KALAPR (ilis
 BOCOSS

Die Buchstaben sind gut und mit einer gewissen Eleganz eingegraben, die, namentlich in den Formen des K charakteristisch, der Inschrift ihren Platz um die Mitte des vierten Jahrhunderts anweisen würde. Was die Datierung der sechsten Zeile anbetrifft, so haben wir als wahrscheinlichsten Terminus das Jahr 372. Im Jahre 371 war Sex. Anicius Petronius Probus Consul.¹ Die nach ihm kommenden fallen sämtlich nach 399, in die Zeit der Trennung des Consulats in ein ost- und weströmisches, und kommen also hier nicht in Betracht.

Rom.

C. M. Kaufmann.

Altarkreuze in nestorianischen Klöstern des VI. Jahrhunderts.

Durch einen Wunsch des Herrn Professor Strzygowski in Graz wurde ich vor einiger Zeit veranlasst, mich mit den Bildern des bekannten syrischen Rabbûlâ-Evangeliariums der Laurentiana zu Florenz zu beschäftigen. Ich gelangte zu der mich selbst überraschenden Gewissheit, dass dieselbe in der That aus dem von der *scriptio* der Handschrift genannten Jahre 897 *Seleucidarum* d. h. 586/7 n. Chr. stammen. Am wenigsten erwartete man wohl in dieser Zeit bereits das Blatt mit der figurenreichen Darstellung der Kreuzigung Christi. Doch ist zu bedenken, dass Syrien gerade, was den Gebrauch des Kreuzes und des Bildes des Gekreuzigten anlangt, der Entwicklung in anderen Teilen der christlichen Welt merklich vorangeilt zu sein scheint. So war beispielsweise das Altarkreuz in der römischen Kirche, wie Fresken in der Unterkirche von S. Clemente zu Rom lehren, noch im XII. Jahrhundert unbekannt. In den Klöstern der syrischen Nestorianer fehlte es schon im VI. Jahrhundert nicht, also eben in der Zeit, in welcher das Rabbûlâ-Evangeliarium geschrieben und illustriert wurde. Den Beweis dieser Thatsache erbringt eine interessante versificierte Biographie des jenem Jahrhundert angehörenden nestorianischen Mönches Bar-ittâ, bezüglich dessen ich auf W. Wright, *A short history of syriac literature*, S. 131 f. verweise. Sie liegt mir in einer am 23. Juni 1897 zu Alqôsch vollendeten Kopie vor, die ich der gütigen Vermittelung des Herrn Abbate S. Giamil

¹ Borghesi, *Fastes* V, p. 552.